



Vorlage Nr.: KTB/273		18.10.2004	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	2

Ernennung der Kreisausschussmitglieder zu Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten und Vereidigung

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 62 KrO NRW sind die gewählten Mitglieder und Stellvertreter(innen) des Kreisausschusses zu Ehrenbeamtinnen bzw. Ehrenbeamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde.

Die ernannten Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten haben gemäß § 61 Absatz 1 Landesbeamtengesetz einen Diensteid zu leisten.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			i. V. gez. Scholze

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: